

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.Jan.2020

Ltg.-**914/A-4/116-2019**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 02. Jänner 2020

LH-ML-L-16/089-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend „überlassene Arbeitskräfte im Landesdienst“, eingebracht am 18. November 2019, Ltg.-914/A-4/116-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Arbeitskräfteüberlassung kann erforderlich und sinnvoll sein, um Arbeitsspitzen und Personalbedarfe nach unregelmäßigen und/oder unerwarteten Arbeitserfordernissen – beispielsweise nach Organisationsänderungen mit personellen und räumlichen Auswirkungen, oder zur Abwicklung von Veranstaltungen - geordnet und strukturiert bewältigen zu können.

Im Bereich der Gebäudeverwaltung sind im Regierungsviertel St. Pölten 35 überlassene ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Darüber hinaus werden vom Verein 0-Handicap, der zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gegründet wurde, 16 begünstigt behinderte MitarbeiterInnen dem Land Niederösterreich zur Beschäftigung überlassen.

Die Dienstleistung der gewerblichen Arbeitskräfteüberlasser wird in regelmäßigen Abständen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 ausgeschrieben.

Ein entsprechender Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. September 2019 zur Rekrutierung von LeiharbeiterInnen wurde einstimmig beschlossen.

Bei der Beschäftigung von LeiharbeiterInnen ist es in den letzten Jahren weder zu Unregelmäßigkeiten noch zu Beanstandungen gekommen. Die Vorschriften des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes – AÜG werden eingehalten.

Im Übrigen ist die Übernahme von überlassenen Personal – unter Berücksichtigung des vom NÖ Landtag beschlossenen Dienstpostenplans sowie der bestehenden Möglichkeiten – ein Ziel des Landes Niederösterreich.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.